



SGS ZERTIFIZIEREN

QUALITÄTS-MANAGEMENTSYSTEM IM BEREICH SOZIALE INSTITUTIONEN

AUSGANGSLAGE

In jeder Gesellschaft leben Menschengruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen – seien es Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Krankheiten, seien es Menschen, die den gesellschaftlichen Anforderungen aus verschiedensten Gründen nicht gewachsen sind.

Es liegt in der Verantwortung der Gesellschaft, sorgsam mit solchen Menschen umzugehen und dafür zu sorgen, dass sie sich eingliedern und nützlich fühlen können.

Dies bedingt eine professionelle Führung der Institutionen, welche sich dieser Menschen annehmen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat entsprechende Richtlinien für Subventionsbezüger herausgegeben.

WIE KANN SGS SIE IM BEREICH SOZIALE INSTITUTIONEN UNTERSTÜTZEN

- **BSV-IV 2000:** Für Wohnheime, Werk- und Tagesstätten, welche nach Art. 73 IVG abrechnen
- **QuaTheDA-Referenzsystem:** Für stationäre und ambulante Therapiezentren

NUTZEN DER NORMEN IM BEREICH SOZIALE INSTITUTIONEN

- Auszeichnung als qualitätsfokussierte Sozialinstitution
- Steigerung Ihres Ansehens dank anerkanntem Qualitätszertifikat
- Stetiger Anstoss zur kontinuierlichen Verbesserung Ihrer Dienstleistung
- Wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung Ihrer Institution
- Sicherung der Bundesbeiträge vom Bundesamt für Sozialversicherung

BESONDERHEITEN VON SGS

- Praxisorientierte kompetente Auditoren aus entsprechendem Fachbereich dank unserem Freelance-System
- Unternehmerische Interpretation der Normen anstelle von Formalismus
- SGS ist eine international anerkannte Zertifizierungsstelle

WEITERE INFORMATIONEN

BSV-IV 2000 und/oder QuaTheDA kann mit folgenden Labels oder Normen kombiniert werden:

- **ISO 9001:2000:** Das international anerkannte Qualitätsmanagementsystem
- **eduQua:** Das schweizerische Qualitätslabel in der Weiterbildung.
Die Zertifizierung nach eduQua ist in vielen Kantonen für Weiterbildungsinstitutionen die Voraussetzung für Subventionsbeiträge.